

Gemeinsam in Europa – Aber in Freiheit und Demokratie

Bilaterale Verträge NEIN

Entgegen allem Schönreden von Bundesrat, Wirtschaft und Parteienvertretern handelt es sich bei der Abstimmung über die bilateralen Verträge um eine Entscheidung von existentieller Bedeutung für unsere direkte Demokratie und unsere Unabhängigkeit. Um die Verträge in ihrer Tragweite einordnen zu können, genügt es nicht, den Text der Abkommen allein zu studieren – obwohl auch dieser einem die Haare zu Berge stehen lässt, je eingehender man sich damit befasst.

Die Frage, die zuallererst beantwortet werden muss, ist, mit wem wir uns hier eigentlich einlassen? Vertragen sich diese Verträge und der damit in diesen Bereichen verbundene Souveränitätsverlust überhaupt mit unserer direkten Demokratie, mit föderalistischem Aufbau und Subsidiarität?

Die Schweiz geht aus der uraltesten Tradition hervor, die zugleich die allermodernste Möglichkeit enthält: Die Idee einer Gemeinschaft mündiger Menschen, die fähig sind, über Fragen, die sie selbst betreffen, selbst zu entscheiden und nicht von ferner, fremder Hand über sich entscheiden zu lassen.

Wolfgang von Wartburg
Die Schweiz –
Der europäische Sonderfall

Wer ist der Vertragspartner? – Die EU heute

Tatsache ist: Die EG/EU – vielleicht einmal als Europa der Vaterländer konzipiert – ist mit Demokratie und dem Selbstbestimmungsrecht der Völker unvereinbar. Kein anderer als der ehemalige EU-Kommissionspräsident Jacques Delors sagte:

Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte 19.12.1966, Art.1 :

«Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung. Kraft dieses Rechts entscheiden sie frei über ihren politischen Status und gestalten in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.»

«Die EG ist ein politisches Projekt, ihr Ziel ist die Europäische Union (Maastricht-Vertrag). Über die wirtschaftliche Integration kommt es zu einer politischen Union, was letztlich den Verlust der staatlichen Selbständigkeit der angeschlossenen Länder bedeutet.»

(GB 20)

Die Vorgänge um Österreich machen es überdeutlich: Die EU ist kein Projekt, um den Frieden in Europa zu sichern, sondern ein Instrument der Machtpolitik. Dazu werden die Gesetze der EU ganz nach Belieben eingesetzt oder übergangen: Wenn es darum geht, eine missliebige Regierung auszuschalten, geht man über sämtliche EU-Gesetze und Verträge hinweg. Das Vorgehen ist rechtswidrig und widerspricht fundamentalen völkerrechtlichen Vereinbarungen.

Die Sozialistische Internationale, die diese unrechtmässige und demokratiewidrige Machtpolitik an ihrem Treffen in Stockholm beschlossen hat, demonstriert damit unmissverständlich, wer in die-

Der neue Weg: Gemeinsam in Europa – aber in Freiheit und Demokratie



Darum: Am 21. Mai Nein zur EU
Bilaterale Verträge **NEIN**

Eidgenössische Volksabstimmung am 21. Mai 2000
© Verlag Zeit/Fragen, 8044 Zürich, Spenden PC 80-36405-0

sem Europa das Sagen haben soll. Was mit Österreich passierte, soll darüber hinaus nach Romano Prodi, dem derzeitigen Präsidenten der EU-Kommission, inskünftig zur Regel werden: Die EU behält sich vor, jedes Land, das eine der EU nicht genehme Regierung wählt, mit Sanktionen zu belegen.

Vor diesem Hintergrund muss man auch die beschlossene 50'000 Mann starke und 125 Milliarden D-Mark kostende EU-Eingreiftruppe sehen, für Krisen ausserhalb und **innerhalb** Europas! In verschiedenen Ländern werden die Rüstungsetats aufgestockt, Deutschlands SP-Verteidigungsminister möchte die Militärausgaben um 30 Milliarden D-Mark erhöhen. (vgl. FAZ vom 28.3.2000)

Darüber hinaus ist auch deutlich geworden: Föderalismus, regionale Selbstbestimmung, direkte Demokratie sind in der EU unerwünscht. Sie stören die Piratenmentalität der Grosskonzerne. Möchte ein Land (z.B. Schweden) eine regionale Sonderregelung, mit der es gute Erfahrungen gemacht hat, beibehalten (staatliches Alkohol-Monopol), zwingt man es ohne Pardon in das Prokrustesbett der EU-Verordnungen. Hier wird ungeachtet aller völkerrechtlichen, sozialpolitischen, ökologischen und volkswirtschaftlichen Probleme alles gleichgeschaltet – weil es der freie Markt – sprich das grosse Geld der globalisierenden Wirtschaft – so verlangt.

Dies alles passt zur absolut undemokratischen Struktur der EU: Politisch gesehen ist die EU mit

der Demokratie nicht zu vereinbaren, mit unserer direkten Demokratie schon gar nicht.

Wirtschaftswissenschaftler, Ex-EG-Kommissar und ehemaliger Rektor der London School of Economics, Sir Ralf Dahrendorf:

«In Maastricht haben Regierungschefs, die am Ende ihrer Kunst waren und eigentlich keine Zukunft mehr hatten, die Spaltung Europas beschlossen – und nicht seine Ingegration. Bei diesem Vertrag handelt es sich eher um eine bürokratische Verschwörung als um eine gemeinsame Ausübung von Souveränität durch demokratische Länder.» (EGmag 2/93)

Demokratiwidrige Struktur

Der EG/EU fehlen alle wesentlichen Merkmale eines demokratischen Staatswesens:

– Die Gesetzgebung geht nicht vom Volke aus. Diejenigen, die die Gesetze der EG/EU bestimmen, sind von keinem Volk demokratisch gewählt, son-

Ratsbeschlüsse des Ministerrates. Zugleich hat *nur* sie das Recht, Gesetze vorzuschlagen, und sie hat darüber hinaus auch noch kontrollierende Funktion (Überwachung des EU-Rechts).

– Das EU-Parlament – das einzige gewählte Gremium der EG/EU – verfügt über sehr eingeschränkte Einflussmöglichkeiten und Kompetenzen, wenn es um Rechtsetzung, Erlass von Vorschriften und deren Umsetzung geht. Es fehlen entscheidende Merkmale einer Volksvertretung. Es hat keine Gesetzgebungsbefugnis, hat keine Budgethoheit und darf auch keine Exekutive wählen. Mit anderen Worten: die Wahlen ins EU-Parlament sind reine Farce – ein demokratisches Mäntelchen, mit dem das Volk zum Narren gehalten werden soll. Die niedrige Wahlbeteiligung war eine Antwort darauf.

– Die Verhandlungen der Kommission sind nicht öffentlich, sondern finden hinter verschlossenen Türen statt.

– Nicht zufällig werden diese 50 Personen von rund 15'000 Lobbyisten sämtlicher Grosskonzerne der Welt umlagert.

Was Bundesrat Villiger 1991 noch wusste:

«Direkte Demokratie, Föderalismus, Zweikammersystem und Ständemehr sind nicht einfach auswechselbare technische Elemente einer demokratischen Verfassung. Sie sind historisches Resultat und Ausdruck des Selbstverständnisses des Schweizer Bürgers. Sie sind damit wesensnotwendige Bestandteile unserer Identität geworden. **Wer in dieses Gefüge eingreift, macht nicht einfach eine routinemässige technokratische Reform. Er rührt an die Substanz unserer Willensnation. Er greift die Idee Schweiz an.**»
Kurzichtiges, egoistisches Profitdenken versuche die Idee Schweiz zu untergraben. Es sei aber zu bedenken: **«Die Verlagerung vitaler Entscheidungen nach Brüssel beschneidet die Rechte unserer Bürger in einem Masse, das die beängstigende Frage aufwirft, ob dabei unsere Staatsidee nicht im Kern getroffen wird.»**
(NZZ Nr. 195/91)

dern einzig von Regierungen eingesetzt. Sie unterstehen keiner wirklichen demokratischen Kontrolle.

– Die Entscheidungsmacht über 380 Millionen Menschen liegt bei 15 Regierungschefs, 15 Ministern und 20 EU-Kommissaren. Keine dieser 50 Personen ist für dieses Amt vom Volk gewählt worden.

– Die EG/EU kennt keine Gewaltenteilung, – d.h. sie entbehrt einer weiteren fundamentalen Voraussetzung der Demokratie. Die EU-Kommission ist Exekutive, d.h. sie sorgt für die Ausführung der

Einzelne Bundesräte haben ihr demokratisches Bewusstsein schon länger verloren. So etwa alt BR Koller, der schon vor der EWR-Abstimmung klar auf eine Beschränkung der Volksrechte hinarbeitete:

«Bundesrat Koller hat es angekündigt :... Zur Anpassung des schweizerischen Rechts an das EWR-Recht sollen die Gesetzesänderungen ... dem fakultativen Referendum entzogen werden.» (NZZ, 7.2.1992)

Korruptionsmaschinerie

Der undemokratischen Struktur entspricht nicht zufällig das ungeheure Ausmass an Korruption, welche die gesamte EU beherrscht. Wer die Berichte über die Korruptionsskandale liest, die letztes Jahr zum Rücktritt der gesamten EU-Kommission führten, muss feststellen, dass es nicht „halt in der EU Korruption gibt, wie anderswo auch“, sondern dass das ganze Gebilde in sich eine einzige Korruptionsmaschinerie darstellt:

Millionen von Unterstützungsgeldern kommen nie am Bestimmungsort an; man zahlt Subventionen für Kläranlagen, die zwar erbaut werden, aber nicht in Betrieb gehen, weil das Geld für entsprechende Anschlüsse fehlt; ein Grossteil des Geldes für Obst und Gemüse entfällt auf Subventionen für deren Vernichtung. Daneben gibt es die ganz normale Vetternwirtschaft in der Brüsseler Superbürokratie, das Verplempern, Versickern und Verschwindenlassen von Milliarden europäischer Steuergelder in den Taschen von inkompetenten, auch privaten, «Beratern». Zu erwähnen sind auch die horrenden Gehälter von rund 21 000 Bürokraten – vom Hausmeister bis zum Kommissar – die meisten

doppelt so hoch wie die vergleichbaren Löhne auf nationaler Ebene ...

Alles das für einen bürokratischen Apparat, der jährlich Tausende von Rechtsvorschriften mit derzeit jährlich etwa zwei Millionen Textseiten verfasst, stets dabei, seine eigene Machtstruktur auszubauen. Dies veranlasste auch die bayrische Staatskanzlei zur Herausgabe einer 120-seitigen Dokumentation über «Subsidiaritätsverstösse und Kompetenzüberschreitungen der EG», die in lokale und regionale Belange eingreifen wie etwa ins Bildungssystem, die Stadtentwicklung, das Lotteriewesen, Baustellenrichtlinien, Tourismusförderung usw.

Das resultiert aus dem innewohnenden Prinzip und der alles überrollenden Zielsetzung der EU: einen neuen anonymen Kapitalismus ohne Schranken und ohne Gewissen zu kombinieren mit einer neuen Form von sozialistischer Tittytainment-Diktatur für das arbeitende Fussvolk in Europa. Die völlig unübersichtliche Grösse, der Mangel an demokratischer Kontrolle, an Gewaltenteilung und Transparenz ist der Nährboden, auf dem Korruption und Willkür beinahe zwangsläufig gedeihen.

Souveränitätsverlust

Im Bereich des EU-Rechtes, das durch die bilateralen Verträge in der Schweiz zum Tragen käme, ist das Selbstbestimmungsrecht der Menschen und damit die Freiheit der Bürger in EU-Mitglied-Staaten aufgehoben. Die Demokratie – als Möglichkeit der Menschen in Freiheit über die Angelegenheiten, die jeden unmittelbar selbst betreffen, selbst zu bestimmen – ist einer Despotie von wenigen gewichen.

In all jenen Bereichen, in denen sich ein Staat auf EU-Recht einlässt, gibt er seine Souveränität auf. Hat die EG ein Gesetz beschlossen, so haben die einzelnen Länder diese Beschlüsse umzusetzen – egal, ob sie am Polarkreis oder am Mittelmeer liegen, ohne Rücksicht auf regionale und nationale Besonderheiten, ungeachtet der Anliegen der betroffenen Menschen. Minderheitenschutz ist entgegen allen heuchlerischen Reden über Menschenrechte in der EU kein Thema. Die nackte Macht und der freie Markt für einige wenige stehen hier im Vordergrund: Die Menschen haben zu arbeiten und zu gehorchen wie die Leibeigenen im Mittelalter. Wer uns weismachen will, man könne dieses Gebilde von innen reformieren, kennt die Spielregeln der Machtpolitik nicht oder streut den anderen Sand in die Augen, weil er selbst nach einem Posten im Machtbereich der EU strebt.

Dies alles ist mit den Grundprinzipien der schweizerischen Demokratie unvereinbar. Die direkte Demokratie der Schweiz, die dem Menschen seinen Platz als mündigen Bürger einnehmen lässt, in der

ihm zugetraut und zugemutet wird, seine Verantwortung wahrzunehmen und über seine ureigensten Belange selbst zu bestimmen, diese direkte Demokratie ist mit einer solchen EU unvereinbar. **Das weiss auch der Bundesrat.** Nur: Offenbar will er direkte Demokratie, Föderalismus und die Freiheit des Bürgers, über die eigenen Belange selbst zu bestimmen, dem Mammon opfern.

Dieser zwangsweise Zusammenschluss aller europäischen Staaten in einem derartigen korrupten Riesengebilde, das nur noch von einer Clique der Sozialistischen Internationale geführt wird, nur noch mit einer Armee, einer einzigen Waffenfabrik die künftigen Kriege im Innern Europas führen will, zerstört das Wertvollste, das unsere Geschichte und Tradition hervorgebracht hat: den mündigen Bürger, der seine Angelegenheiten in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat selber regeln kann. Die Architekten dieses Apparates für Macht und Geld haben wahrlich aus der europäischen Geschichte nichts gelernt.

Gerade die Schweiz zeigt, dass nicht das Riesenreich, nicht der Zwang zur Einheit zu tragfähigen Lösungen führt, sondern nur der Föderalismus, das Sich-Leben-Lassen in allen Unterschiedlichkeiten der Sprache, der Religion und der Mentalität. Nur der freiwillige Zusammenschluss und der Konsens auf den Grundlagen von Freiheit und Demokratie und der bewusste Verzicht auf Machtpolitik ermöglichen eine echte Friedenspolitik.

Der Bundesrat: Anschlusspolitik in wessen Auftrag?

Bis 1988 hat dies auch der Bundesrat vertreten. Er stand damals einem EU-Beitritt klar ablehnend gegenüber:

«Unsere staatspolitischen Einrichtungen und ausserpolitischen Maximen würden durch eine solchen Schritt in einem Mass beeinflusst, das an die traditionelle Identität unseres Landes rühren würde... liesse sich schwerlich mit dem schweizerischen Willen zur Wahrung der grösstmöglichen ausserpolitischen Unabhängigkeit in Einklang bringen ... würde auch die innere Staatsstruktur direkt berühren. Die Übertragung von Hoheitsrechten an supranationale Instanzen wie den Rat, die Kommission und den Gerichtshof der EG – in denen die Schweiz selbstverständlich vertreten wäre – würde nicht nur die Befugnisse der Schweizerischen Bundesversammlung und des Bundesgerichtes einschränken, sie hätte auch Auswirkungen auf den Föderalismus und die direkte Demokratie, welche beide für die schweizerische Identität eine bedeutsame Rolle spielen ... der Bundesrat wäre der hauptsächliche Nutzniesser einer Übertragung von Bundesgesetzgebungskompetenzen an die Gemeinschaft, ... unsere Einflussmöglichkeiten ... recht beschränkt.» (Zitate aus Integrationsbericht 1988)

Deutliche Worte fand er auch über die Folgen eines EU-Beitrittes für die Landwirtschaft – Folgen, die nun durch die bilateralen Verträge in genau derselben Art auf die Bauern zukommen würden. Das jetzt vorliegende Landwirtschaftsabkommen beinhaltet nichts anderes als die schrittweise vollständige Liberalisierung und Anpassung der Landwirtschaft an die EU. Im Klartext heisst das, unsere Schweizer Landwirtschaft in Qualität und Einkommen auf europäischen Durchschnitt herunterzuwirtschaften. Im Integrationsbericht 1988 schreibt der Bundesrat: «Die hohen Produzentenpreise im Agrarsektor könnten nicht weiter gehalten werden, der Land-

wirtschaft entstünde ein Einnahmeausfall von jährlich rund 3 Mia. Franken netto, zwangsläufige Konsequenz wären betriebsgrössenmässige und räumliche Konzentrationsprozesse, d.h. nur grössere Landwirtschaftsbetriebe in begünstigten Lagen hätten die Wahrscheinlichkeit bzw. die Chance, ökonomisch zu überleben, der Agrarsektor würde insgesamt zweifellos fühlbar schrumpfen.» (S.112)

Obwohl sich die Situation für die Bauern heute genauso wie 1988 präsentiert – bzw. durch Gatt, neues Landwirtschaftsgesetz und WTO schon wesentlich schlimmer – fabuliert der Bundesrat von grossartigen Exportmöglichkeiten der Bauern in die EU!

Damit vertritt er bewusst eine Politik der Agromultis und opfert unsere mittleren und kleineren Bauernbetriebe.

Die Änderung in der Haltung der Bundesräte wird ab 1990 deutlich, die Stellungnahmen entwickeln sich immer mehr Richtung EU-Beitritt, obschon sich in der EU und in der Schweiz faktisch nichts geändert hatte. In kürzester Zeit wurde der EU-Beitritt bundesrätliches Thema, obwohl der Bundesrat wusste, dass er dafür im Volk keine Unterstützung hatte. 1991 meinte René Felber, «...bevor der Bundesrat ein Beitritts-gesuch einreicht, will er einen klaren Willen des Volkes zum EG-Beitritt spüren, doch **dieser Wille ist bisher nicht auszumachen.**» Dennoch unterschrieb derselbe Bundesrat bereits im Mai 1992 das Beitritts-gesuch!

Wie kommt der Bundesrat zu diesem Gesinnungswandel? Dass er heute Verträge mit einer solchen EU gutheisst und Konsequenzen unter den Tisch wischt, die er durchaus genau kennt, dass er dafür – rechtswidrig – als Behörde eine massive Propaganda-tournee führt, und sich zur Äusserung versteigt: «Wir müssen diese Abstimmung gewinnen!» wirft die Frage auf, in wessen Dienst der Bundesrat eigentlich steht.

Warum bedeutet ein Ja zu den Bilateralen einen De-facto EU-Beitritt?

Der Bundesrat selbst hat in seinem Integrationsbericht und in verschiedenen Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass die sektoriellen Abkommen im Hinblick auf sein strategisches Ziel EU-Beitritt geführt worden sind. Aus bundesrätlicher Sicht dienen sie dem Zweck, noch bestehende Beitritts-hürden zu beseitigen. Darüberhinaus entspricht das Vorgehen – über Wirtschafts-verträge zur politischen Eingliederung – seit jeher der Strategie der EU. In der EG/EU ist es hauptsächlich die EG, welche die Rechtsakte erlässt. Kernstück der EG sind die «4 Freiheiten», die in Wirklichkeit 4 Zwänge darstellen: die fast unbegrenzte Einreise und Arbeitsmöglichkeit aus den EU-Staaten (Personenfreizügigkeit), das fast unbegrenzte Angebot von Waren aus anderen Ländern zu deren Preisen, das nahezu unbegrenzte Angebot an Dienstleistungen und der freie Kapitalverkehr. Über die Einführung dieser 4 Zwänge

– denn Ausscheren wird von der EU nicht toleriert – kommt es, wie der langjährige französische Kommissionspräsident der EU, Jacques Delors, erklärte, «zu einer politischen Union, was letztlich den Verlust der staatlichen Selbständigkeit der angeschlossenen Länder bedeutet.» (Siehe S. 1)

Mit den sieben Abkommen werden zwar nicht alle diese vier Zwänge vollständig, «aber wesentliche Teile davon wie jene im Personen- und Warenverkehr sowie bei den Verkehrsdienstleistungen» (Integrationsbericht S. 295) verwirklicht. Im Bereich der zivilen Luftfahrt müsste sich die Schweiz fremden Richtern, dem Europäischen Gerichtshof unterwerfen. In Zukunft dürften wir keine Gesetze mehr verabschieden, die den Verträgen widersprechen. Die Abkommen würden die Autonomie der Schweiz einschränken (vgl. Integrationsbericht S. 19) und die Souveränität untergraben.